



Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Amt für Landwirtschaft und Natur
Abteilung Direktzahlungen

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Amt für Landwirtschaft und Natur

Molkereistrasse 23
3052 Zollikofen
+41 31 636 13 60
Info.adz@be.ch
www.be.ch/LANAT
www.gelan.ch

INFORAMA
Hofstatt
3702 Hondrich
+41 31 636 04 00
inforama.oberland@be.ch
www.inforama.ch

Checkliste Herdenschutzkonzept

Das Herdenschutzkonzept muss aufzeigen, mit welchen betrieblichen und technischen Massnahmen, sowie weiteren Vorkehrungen eine oder mehrere Tierkategorien während der Sömmerungszeit vor Grossraubtieren geschützt werden können.

Beantworten Sie die 6 Fragen und finden Sie rasch heraus, ob Ihre Tiere für den einzelbetrieblichen Zusatzbeitrag beim Aufwand im Herdenschutz gegen Grossraubtiere in Frage kommen.

| | | Kriterium erfüllt? (Ja/Nein) |
|---|---|---------------------------------|
| 1 | Herdenschutzhunde im Einsatz? | |
| 2 | Einsatz von Herdenschutzhunden geplant? | |
| 3 | Sind technische Massnahmen (Zäune) möglich? | |
| 4 | Sind Anpassungen im Betriebsmanagement möglich? | |
| 5 | Ist die Alp grösser als 60 Prozent schützbar? | |
| 6 | Werden bei den Tieren der Rindergattung die Massnahmen gemäss Art. 10 ^{quinquies} JSV eingehalten? <ul style="list-style-type: none"> das Überwachen des Muttertiers mit seinem Jungtier während der Geburt deren gemeinsame Haltung auf betreuten Weiden während den ersten zwei Lebenswochen sowie das sofortige Entfernen von Nachgeburten können alle Tiere im Alter von 1-365 Tagen auf einer Sömmerung geschützt werden? (min. 4-Litzen oder Weidenetz wie Grundschutz Schafe/Ziegen) | |

Wenn Sie die Fragen **mehrheitlich mit NEIN** beantworten müssen oder unsicher sind, dann lohnt sich eine kurze **telefonische Abklärung mit der Herdenschutzberatung**.

Die Antragstellerin oder der Antragsteller erarbeitet in Zusammenarbeit mit der Herdenschutzberatung das einzelbetriebliche Herdenschutzkonzept und reicht den Antrag bei der ADZ auf Empfehlung der Herdenschutzberatung ein.

Die Kontaktaufnahme muss bis spätestens am 1. Mai des Beitragsjahres erfolgen, damit eine Umsetzung im gleichen Jahr möglich ist.

Zur Kontaktaufnahme senden Sie bitte das ausgefüllte Dokument an die Herdenschutzberatung. Diese meldet sich sobald als möglich bei Ihnen.

Ihre Kontaktangaben:

| | |
|----------|-----------|
| Name: | Vorname: |
| Adresse: | PLZ, Ort: |
| Telefon: | E-Mail: |
| Alpname: | BID-Nr.: |

Senden Sie das ausgefüllte Formular entweder per Mail an einen untenstehenden Kontakt oder **per Post an:**

*INFORAMA Berner Oberland
Herdenschutzberatung
Hofstatt 12
3702 Hondrich*

Für Auskünfte und Beratung zum Zusatzbeitrag im Herdenschutz gegen Grossraubtiere, sowie die Erarbeitung des Herdenschutzkonzepts stehen Euch folgende Kontakte zur Verfügung:

Region ganzer Kanton Bern

Alexander Blaser, Herdenschutzberater, +41 31 636 07 97, alexander.blaser@be.ch

Peter Berger, Herdenschutzberater, +41 31 636 83 14, peter.berger@be.ch

Matthias Grossmann, Fachstelle Alpwirtschaft, +41 31 633 80 58, matthias.grossmann@be.ch

Region Berner Jura

Pierre-Alain Juillerat, Herdenschutzberater Berner Jura, +41 32 545 56 49, pierre-alain.juillerat@frij.ch

Fachbereich Agrarvollzug

Stefan Nydegger, Abteilung Direktzahlungen, +41 31 636 13 60, stefan.nydegger@be.ch